

Technische Fachhochschule Berlin
University of Applied Sciences

Amtliche Mitteilungen

25. Jahrgang, Nr. 73

Seite 1

28. Oktober 2004

INHALT

Studienordnung für den Bachelor-Studiengang
Packaging Technology des Fachbereichs V
der Technischen Fachhochschule Berlin
(StO V-PTBE)

Seite 2

Herausgeber: Der Präsident der TFH Berlin; Presse- und Informationsstelle
Lütticher Straße 37, 13353 Berlin
Redaktion: Leiter der Studienverwaltung
Druck: Copy-Center der TFH Berlin

**Studienordnung für den Bachelor-Studiengang
Packaging Technology
des Fachbereichs V
der Technischen Fachhochschule Berlin
(StO V-PTBE)**

vom 25.05.2004

Gemäß § 71 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 des Berliner Hochschulgesetzes (BerLHG) in der Fassung vom 13.02.2003 (GVBl. S. 82), geändert durch Gesetz vom 27.5.2003 (GVBl. S. 185) erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereichs V folgende Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Packaging Technology:

ÜBERSICHT

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Studienziel
§ 3	Geltung von Rahmenordnungen und des Frauenförderplans
§ 4	Zulassungsvoraussetzungen
§ 5	Gliederung des Studiums
§ 6	Studienplan
§ 7	Durchführung des Lehrangebots
§ 8	Unterrichtssprache
§ 9	Credits
§ 10	Modulorganisation
§ 11	In-Kraft-Treten

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für Studierende, die ihr Studium im Bachelor-Studiengang Packaging Technology (**P**ackaging **T**echnology - **B**achelor of **E**ngineering; PTBE) nach dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung beginnen.

§ 2 Studienziel

(1) Das Bachelor-Studium PTBE soll die Absolventen und Absolventinnen mit einem berufsqualifizierenden Hochschulabschluss zu einer Tätigkeit in Unternehmen befähigen, die auf internationalen Märkten tätig sind und hierfür qualifizierte Fachkräfte auf dem Gebiet des Verpackungswesens benötigen. Ziel des Studiums ist daher der Erwerb fundierter Kenntnisse in den verschiedenen Bereichen des Verpackungswesens, eines soliden Grundwissens in den ingenieur- und naturwissenschaftlichen Gebieten sowie eines weitgefächerten Überblicks über die relevanten fachübergreifenden Kompetenzfelder.

(2) Im Fachgebiet Verpackungstechnik bilden die beiden Studiengänge "Bachelor of Engineering in Packaging Technology" (PTBE) und "Master of Engineering in Packaging Technology" (PTME) zusammen ein konsekutives System.

§ 3 Geltung von Rahmenordnungen und des Frauenförderplans

- (1) Die Bestimmungen der Rahmenstudienordnung der TFH Berlin sind in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Eigenart des Studienganges nicht die in dieser Ordnung und in den zugehörigen Anlagen festgelegten Abweichungen erfordert.
- (2) Der geltende Frauenförderplan des Fachbereichs V ist zu beachten.

§ 4 Zulassungsvoraussetzungen


- (1) Als Zulassungsvoraussetzung für das Studium gilt grundsätzlich eine anerkannte Fachhochschulreife oder die Allgemeine Hochschulreife.
- (2) Studienbewerber/innen ohne Hochschulzugangsberechtigung werden nach Maßgabe des § 11 BerlHG vorläufig immatrikuliert. Die vorläufige Immatrikulation in zulassungsbeschränkten Studiengängen richtet sich nach dem jeweils geltenden Vergaberecht. Für Bewerbungen auf der Grundlage des § 11 BerlHG werden für den Studiengang PTBE insbesondere Berufsausbildungen und Fachrichtungen entsprechend Anlage 1 angesehen. Studierende, die nach § 11 BerlHG vorläufig immatrikuliert sind und die endgültige Immatrikulation nicht erreichen, dürfen das Studium nicht weiterführen.

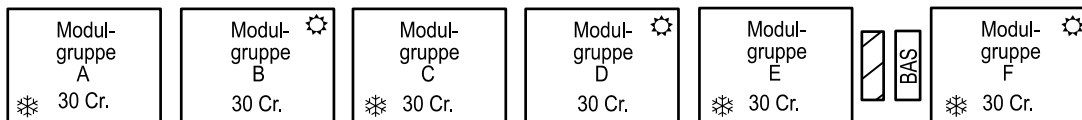
§ 5 Gliederung des Studiums

- (1) Der Studiengang PTBE umfasst sechs Studienplansemester (Regelstudierendauer).

Bachelor of Engineering in Packaging Technology

Cr. = ECTS-Credits; BAS = Bachelorseminar
 ❄ = Wintersemester ⚙ = Sommersemester

 Betreute Praxis
(8 Wochen)



- (2) Innerhalb der vorlesungsfreien Zeitintervalle (Semesterferien bzw. vorlesungsfreie Zeit) sind studienbegleitend praktische Tätigkeiten (betreute Praxis) in einschlägigen Unternehmen im In- oder Ausland mit einem Gesamtumfang von mindestens 8 Wochen durchzuführen.

- (3) Im letzten Studienjahr sind je ein Fachprojekt sowie ein beurteiltes studienbegleitendes Projekt als Bachelorarbeit mit 8 Wochen Bearbeitungsdauer enthalten.

- (4) Vor Durchführung der Fachprojekt- und der Bachelorarbeit ist an einem Bachelorseminar teilzunehmen.

§ 6 Studienplan

Das Studium wird entsprechend dem Studienplan nach Anlage 2 durchgeführt. Der Fachbereich V legt die fachliche und organisatorische Ausgestaltung der Module in den Modulbeschreibungen fest.

§ 7 Durchführung des Lehrangebots

Die Aufnahme der Studierenden erfolgt jährlich zum Wintersemester. Die Struktur des Studiums ist so angelegt, dass jedes Modul einmal jährlich angeboten wird. Dies gilt nicht für das sechste Studienplansemester.

§ 8 Unterrichtssprache

(1) Die Module des Studienganges PTBE werden in deutscher oder in englischer Sprache durchgeführt. Daher werden entsprechende Kenntnisse der deutschen und Grundkenntnisse der englischen Sprache erwartet. Unzureichende englische Sprachkenntnisse können z. B. durch zusätzliche Kurse an der TFH auf das erforderliche Maß erweitert werden. Die Unterrichtssprache ist in der jeweiligen Modulbeschreibung angegeben.

(2) Die schriftlichen Ausarbeitungen und Präsentationen zum Fachprojekt oder zur Bachelorarbeit können im Rahmen der verfügbaren Möglichkeiten in englischer Sprache erfolgen.

§ 9 Credits

Pro Studienjahr werden 60 Credits vergeben. Auf jedes Studienplansemester entfallen 30 Credits. Die vergebenen Credits werden im Studienplan nach Anlage 2 und in den Modulbeschreibungen genannt.

§10 Modulorganisation

Zu jedem Semester werden die Modulkoordinator/en/innen benannt und bekannt gemacht. Die wesentlichen Aufgaben für die/den Modulkoordinator/in sind die organisatorischen Belange des jeweiligen Moduls. Dazu zählen insbesondere die Durchführung der Belegung, Vorschläge für Prüfungstermine und die Erfassung der Beurteilungen. Die/Der Modulkoordinator/in wird wie folgt benannt:

- Bei Modulen, deren Lehrveranstaltungen von einer hauptamtlichen Hochschullehrkraft der TFH durchgeführt werden, ist diese Lehrkraft die/der Modulkoordinator/in.
- Werden die Lehrveranstaltungen für ein Modul von mehreren hauptamtlichen Hochschullehrkräften der TFH durchgeführt, so ist von der/dem Studiengangssprecher/in eine dieser hauptamtlichen Hochschullehrkräfte bevorzugt aus dem Studiengang Packaging Technology als Modulkoordinator/in zu benennen.
- Werden die Lehrveranstaltungen für ein Modul von einer hauptamtlichen Hochschullehrkraft der TFH und einer/m externen Lehrbeauftragten durchgeführt, so ist die hauptamtliche Lehrkraft der TFH die/der Modulkoordinator/in.
- Werden die Lehrveranstaltungen für ein Modul ausschließlich von einer/m oder mehreren externen Lehrbeauftragten durchgeführt, so ist von der/dem Studiengangssprecher/in eine hauptamtliche Hochschullehrkraft bevorzugt aus dem Studiengang Packaging Technology als Modulkoordinator/in zu benennen.

§ 11 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der TFH Berlin in Kraft.

Anlage 1 zur StO V-PTBE vom 25.05.2004

Anerkannte Berufe
im Bachelor-Studiengang Packaging Technology

Als geeignete Ausbildung für Bewerber nach § 11 BerlHG zählen insbesondere die nachfolgend genannten Berufe:

Techniker/in jeder Fachrichtung	Galvanoplastiker/in
Verpackungsmittelmechaniker/in	Klischeeätzer/in
Mechaniker/in jeder anderen Fachrichtung	Werbevorlagenhersteller/in
Glasmacher/in	Reprograf/in
Designer/in	Reprohersteller/in
Mediengestalter/in	Schriftsetzer/in (Typograf/in)
Laborant/in jeder Fachrichtung	Stempelmacher/in
Fachkraft in einem packgutbezogenen Beruf	Buchbinder/in
Assistent/in jeder technischen Fachrichtung	Handelsfachpacker/in
Papiermacher/in	Fachkraft für Lagerwirtschaft
Drucker/in	Kunststoff-Formgeber/in
Siebdrucker/in	Metallformer/in
Druckvorlagenhersteller/in	Metallgießer/in
Positivretuscheur/in	Schlosser/in
Flexograf/in	Blechschlosser/in
Farbenlithograf/in	Metallbauer/in
Tiefdruckretuscheur/in	Technische/r Zeichner/in
Tiefdruckätzer/in	Druckformenhersteller/in
Werkzeugmacher/in	Zimmer/er/in
Industrie- und Handelskaufmann/frau	Fachkraft für Ver-/Entsorgung
Maschinenbauer/in	

Weitere Berufe können vom Fachbereich festgelegt werden. Andere verwandte Berufe können anerkannt werden. In Einzelfällen entscheidet die Dekanin/der Dekan.

Anlage 2 zur StO V-PTBE

Studienplan für Bachelor in Packaging Technology (PTBE)

		Studienplansemester									P/ WP	FB
Mo- dul	Studienfach/Lehrveranstaltung	1			2			3				
		SU SWS	Ü SWS	Cr	SU SWS	Ü SWS	Cr	SU SWS	Ü SWS	Cr		
A1	Mechanik/Festigkeitslehre	4		5							P	VIII
A2	Allgemeinwissenschaftliche Ergänzung (AWE; frei wählbar)	2	2	5							WP	I
A3	Grundlagen des Verpackungseinsatzes	4		5							P	V
A4	Physik der Mechanik	4		5							P	II
A5	Grundlagen der Technik	4		5							P	V
A6	Grundprinzipien der Verpackungsgestaltung und der Darstellung	2	2	5							P	V
B1	Grundlagen der Algebra und Differenzialrechnung				2	2	5				P	II
B2	Physik der Thermodynamik und der Wellen				4		5				P	II
B3	Grundlagen der fachübergreifenden Kompetenz (nach Auswahlliste)				4		5				WP	V
B4	Basismethoden der Personalführung					4	5				P	I
B5	Grundlagen des Verpackens				2	2	5				P	V
B6	Maschinelles Verpacken				4		5				P	V
C1	Grundlagen der Integralrechnung							2	2	5	P	II
C2	Grundlagen der Verpackungsvorschriften							2	2	5	P	V
C3	Ökologie im Verpackungswesen							2	2	5	P	V
C4	Fachenglisch der Packstoffe und Präsentationstechniken								4	5	P	I
C5	Prüf- und Auswertungsverfahren für Packstoffeigenschaften							2	2	5	P	V
C6	Grundlagen der Chemie							4		5	P	II
	Summe P	18	2	25	12	8	25	12	12	30		
	Summe WP	2	2	5	4	-	5	-	-	-		
	Gesamtsumme	20	4	30	16	8	30	12	12	30		

		Studienplansemester									P/ WP	FB
Mo- dul	Studienfach/Lehrveranstaltung	4			5			6				
		SU SWS	Ü SWS	Cr	SU SWS	Ü SWS	Cr	S SWS	Cr			
D1	Sensorische und mechanische Methoden der Verpackungsbewertung	3	2	5							P	V
D2	Praktische Verpackungsgestaltung	3	3	5							P	V
D3	Verpackungen aus Kunststoff	2	2	5							P	V/VIII
D4	Chemie der Packgüter und Packstoffe	2	2	5							P	V
D5	Druck- und Veredlungstechniken	4		5							P	V
D6	Fachenglisch der Packmittel und Kommunikationstechniken		4	5							P	I
E1	Verhalten von Füllgütern				4		5				P	V
E2	Spezielle Verpackungsprozesse				4		5				P	V
E3	Verfahrenstechnische Grundlagen				4		5				P	VIII
E4	Prinzipien der Optimierung und der Transporttechnik				4		5				P	V
E5	Verpackungen aus faserstoffhaltigen und anorganischen Materialien (mit Wahlpflichtübungen)				4		10				P WP	V
PB	Studienbegleitende Praxis (8 Wochen mit Seminaren)							3	10		P	V
PJ	Fachprojekt (2 Wochen mit Seminaren)							3	5		P	V
BA	Bachelorprojekt (8 Wochen mit Seminaren)							4	15		P	V
	Summe P	14	13	30	20	-	25	10	30			
	Summe WP	-	-	-	-	4	5	-	-			
	Gesamtsumme	14	13	30	20	4	30	10	30			

(SWS = Semesterwochenstunden, SU = Seminaristischer Unterricht, Ü = Übung, S = Seminar, FB = Fachbereich, P = Pflicht, WP = Wahlpflicht)